

CORONA – Schutzkonzept: MUSIG FÄGTORY, Thun

Stand: 13.9.21

1.1. Allgemeines

Nach wie vor ist es bei uns wichtig, Abstand (min 1,5 m) zu halten, die Hände regelmässig gründlich zu waschen, wenn nötig Masken zu tragen und Trennwände anzubringen, um eine Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern; dabei achten wir darauf, die Vorgaben, die in der «[Covid-19-Verordnung besondere Lage](#)» (Art. 10 und Anhang) geregelt sind, einzuhalten.

1.2. Personen mit Krankheitssymptomen

sollen zu Hause bleiben und sich testen lassen.

1.3. Massnahmen zur Hygiene

1.3.1. Händewaschen/ Hand-Desinfektion: beim Betreten des Gebäudes müssen die Hände gewaschen und/ oder desinfiziert werden. Entsprechende Spender und Einweghandtücher sind am Waschbecken neben dem Eingang vorhanden.

1.3.2. Regelmässige Reinigung von Oberflächen

Türklinken und Tischoberflächen werden regelmässig von unserem Fachpersonal gereinigt und desinfiziert.

1.3.3. Regelmässige Lüftung

Alle Räumlichkeiten verfügen über Fenster, die zu öffnen sind. Räume werden vor/ nach kulturellen Aktivitäten und öffentlichen Veranstaltungen regelmässig gelüftet.

1.3.4. Einhaltung eines Mindestabstands

In allen Räumen gilt die Einhaltung von min. 1,5 Metern.

Bei Veranstaltungen wie Konzerten mit definiertem Beginn besteht eine Eingangskontrolle, die auch darauf achtet, dass der nötige Mindestabstand eingehalten wird.

2. Einhaltung der Maskenpflicht

2.1. Generell gilt bei uns in den Innenräumen Maskenpflicht.

Ausnahmen bilden:

2.2. Kinder unter 12 Jahren müssen keine Maske tragen.

2.3. Personen, die nachweisen können, dass Sie aus besonderen Gründen keine Maske tragen können. Dazu zählen beispielsweise Gesichtsverletzungen, Atemnot, Krankheiten wie Demenz und Alzheimer, Angstzustände beim Tragen einer Maske und Behinderungen, die das Tragen einer Maske nicht zumutbar oder umsetzbar machen. Für den Nachweis sämtlicher medizinischer Gründe ist ein Attest einer Ärztin bzw. eines Arztes oder einer Psychotherapeutin bzw. eines Psychotherapeuten erforderlich.

2.4. Künstler/ Musiker, die an einer Veranstaltung in der MUSIG FÄGTORY auftreten.

2.5. Personen, die eine kulturelle Aktivität ausüben.

3. Aufnahme von Kontaktdaten

Bei kulturellen Aktivitäten in Innenräumen werden die Kontaktdaten aufgenommen und gespeichert. Im Unterrichtsbetrieb ist der entsprechende Lehrer dafür verantwortlich, bei

Veranstaltungen wie Konzerten gibt es eine Gästeliste, in der die entsprechenden Kontaktdaten aufgenommen werden. Dabei wird darauf geachtet:

- Information der anwesenden Personen zur Erhebung und Verwendungszweck der Kontaktdaten
- Auf Anfrage: Weiterleitung der Kontaktdaten an die kantonalen Behörden
- Aufbewahrung der Kontaktdaten während 14 Tagen und anschliessende Vernichtung der Daten.

4. Verantwortliche Person des Schutzkonzepts,

die für die Umsetzung verantwortlich ist und Kontakt zu den kantonalen Behörden pflegt:

Timo Schuster (Vereinspräsident)

Seidenweg 2

3612 Steffisburg

Für die Umsetzung des Schutzkonzepts sind alle Lehrkräfte und Mitarbeiter mitverantwortlich, die sich in der MUSIG FÄGTORY aufhalten.

5. a) Zertifikatspflicht in öffentlich zugänglichen Einrichtungen

Seit dem 13. September 2021 gilt für Personen ab 16 Jahren die Zertifikatspflicht in folgenden öffentlich zugänglichen Innenräumen:

- Restaurants und (Hotel-)Bars
- Museen und Bibliotheken
- Hallenbäder und Aquaparks
- Fitnesscenter und Sportbetriebe
- Zoos
- Casinos

b) Kein Covid-Zertifikat braucht es für:

- **Arbeits- und Ausbildungsstätten** (inkl. Kantinen)
- öffentlicher Verkehr
- Geschäfte & Einkaufszentren
- Dienstleistungen von Behörden
- Coiffeur
- therapeutische Angebote
- Beratungsangebote

c) Öffentliche Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat

Veranstaltungen drinnen: seit dem 13. September 2021 gilt für Personen ab 16 Jahren an Veranstaltungen in Innenräumen eine Zertifikatspflicht:

- Konzerte
- Theater
- Kino
- Sportveranstaltungen
- Privatanlässe wie Hochzeiten in öffentlich zugänglichen Lokalen (Privatanlässe in privaten Räumen sind mit bis zu 30 Personen auch ohne Zertifikat erlaubt.)



Ausnahmen:

Ohne Covid-Zertifikat sind folgende Veranstaltungen drinnen mit unter 50 Personen erlaubt:

- Religiöse Veranstaltungen und Bestattungsfeiern
- Treffen von Selbsthilfegruppen
- Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung

Es gilt eine Maskenpflicht im Innenbereich und die Pflicht zur Aufnahme der Kontaktangaben.

- Veranstaltungen wie Sporttrainings oder Musikproben in beständigen Gruppen dürfen mit unter 30 Personen durchgeführt werden.
- Treffen von Parlamenten und Gemeindeversammlungen sind ebenfalls erlaubt.

Keine Beschränkungen

Für Veranstaltungen, an denen nur Personen mit Covid-Zertifikat teilnehmen, gelten seit dem 26.06.2021 keine Beschränkungen mehr. Die teilnehmenden Personen müssen beispielsweise keine Maske tragen. Auch Grossveranstaltungen mit mehr als 10'000 Personen und Tanzveranstaltungen sind möglich. Es braucht:

- ein Schutzkonzept, das festhält, wie der Zutritt auf Personen mit Zertifikat beschränkt wird.

Steffisburg, den 13.9.21

Timo Schuster
Vereinspräsident